

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.01.2007

Geschäftszahl

2006/05/0245

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3085/79 B 14. Dezember 1979 RS 1

Stammrechtssatz

Der VwGH hat die Frage, ob das Rechtsmittel fälschlich eingeräumt wurde, ob also mit dem anzufechtenden Bescheid der Rechtszug bereits ausgeschöpft war, ohne Bindung an die im zurückweisenden Bescheid ausgesprochene Rechtsmeinung zu prüfen. (Hinweis auf B vom 14. Jänner 1952, Zl. 2321/51 u.a.)